

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL



...Eifel - Mosel - Hunsrück

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL • POSTFACH 1320 • 56803 COCHEM

Windfarm Zettingen GmbH
Urwaldstr. 21
26345 Bockhorn

AUFGABENBEREICH BAU- UND UMWELTVERWALTUNG

ANSPRECHPARTNER	HERR LOOSEN
ZIMMER	363
TELEFON	02671/61-363
TELEFAX	02671/61-391
E-MAIL	BAUAMT@COCHEM-ZELL.DE

IHR SCHREIBEN

UNSER AKTENZEICHEN BIM-K 0598/2009
(BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN)

DATUM 24.06.2011

cb 09/06/11 sh.
Anschreiben

Vorhaben Errichtung einer Windkraftanlage des Typs Nordex N-90, NH 100 m, Rotord. 90 m, 2,5 MW
Ort Brachtendorf,
Gemarkung Brachtendorf, Flur: 5 Flurst.: 60, 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ergeht nachfolgende Entscheidung:

Die immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen II Nr. 3 und Nr. 4 zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 06.05.2010, Az.: BIM-K 0598/2009, werden hiermit zurückgenommen.

Begründung:

Mit Antrag vom 06.10.2009 beantragten Sie die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Nordex N-90, NH 100 m, Rotord. 90 m, 2,5 MW in der Gemarkung Brachtendorf. Die beantragte Genehmigung wurde unter dem 06.05.2010 erteilt. Die Genehmigung erging entsprechend § 12 BImSchG mit den erforderlichen Nebenbestimmungen. Gegen die Nebenbestimmungen zur Genehmigung, speziell gegen die II. Immissions- und arbeitsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen (Ziffer II.1 – Ziffer II.23) legten Sie Widerspruch ein. Der Widerspruch wurde vom Kreisrechtsausschuss zurückgewiesen, woraufhin Sie Klage durch Ihre Verfahrensbevollmächtigten erheben ließen. In dem Parallelverfahren 1 K 1243/10.KO hat das Verwaltungsgericht bereits durch Urteil entschieden. Die dortigen Ausführungen treffen auf die immissionsschutzrechtlichen Nebenbestimmungen Ziffer II.3 und Ziffer II.4

L:\BAU\BAUAMT\ARCHIV\J2011\M06\0000E4C4.doc

POSTANSCHRIFT
ENDERTPLATZ 2, 56812 COCHEM
TELEFONZENTRALE
02671/61-0

FAXNUMMER ZENTRALE
02671/61-111
INTERNET
WWW.COACHEM-ZELL.DE

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE MITTELMOSEL • BLZ: 587 512 30 • KONTO: 4606
POSTGIROAMT KÖLN • BLZ: 370 100 50 • KONTO: 93676-507

SPRECHZEITEN

GERNE BIETEN WIR IHNEN DIE VEREINBARUNG VON BESONDEREN SPRECHZEITEN AN.

ALLGEMEIN	Mo. bis Do.	08:00 – 12:30	Do.	14:00 – 18:00	FR.	08:00 – 12:30
BÜRGERBÜRO	Mo. bis Mi.	07:15 – 18:00	Do.	07:15 – 18:00	FR.	07:15 – 15:00
KFZ-ZULASSUNG	Mo. bis Mi.	07:30 – 16:00	Do.	07:30 – 18:00	FR.	07:30 – 12:30
GESUNDHEITSAMT	Mo. bis Do.	07:30 – 12:00	SOWIE	14:00 – 16:00	FR.	07:30 – 13:00



der Genehmigung vom 06.05.2010 zu. In diesen Nebenbestimmungen wird sowohl ein Zusatz- als auch ein Gesamtbelastungsgrenzwert am Immissionspunkt D „Im Schmerfeld“ festgelegt. Nach dem zuvor erwähnten Urteil ist vorliegend nach Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm der Immissionsbeitrag der genehmigten Windkraftanlage als nicht relevant anzusehen, weil der von dieser Anlage verursachte Immissionsbeitrag den Immissionsrichtwert am Immissionspunkt „Im Schmerfeld“ um mehr als 6 dB(A) unterschreitet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Thorsten Loosen

2. 2. 11